



DFV

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

Perspektiv-Beschluss

Reform-Maßnahmen zur Festigung
der Leistungsfähigkeit der
Fachorganisation des Fleischerhandwerks

Einstimmig verabschiedete Zielsetzung der
Konferenz der Landesinnungsmeister des Fleischerhandwerks

1. Einleitung

Das Fleischerhandwerk braucht eine gut funktionierende Fachorganisation. Eine politische Mitgestaltung ist nur dann möglich, wenn mit großem Fachwissen Einfluss genommen wird. Gleichzeitig brauchen die Mitgliedsunternehmen sachkundige Unterstützung bei der Erfüllung ihrer immer umfangreicheren Aufgaben.

Seit vielen Jahren wird darüber beraten, wie eine solche Organisation für das Fleischerhandwerk auch für die Zukunft gesichert werden kann. Bereits vor mehr als 30 Jahren wurde darüber gesprochen, wie dem Mitgliederrückgang begegnet werden kann.

Der Strukturwandel ist nicht nur ein finanzielles Problem: Er gefährdet die Organisation in ihrer Existenz

Zu Anfang wurde das vorwiegend als finanzielles Problem gesehen, da immer häufiger Beitragserhöhungen nötig wurden. Später dann zeigte sich, dass es sich auch um ein grundsätzliches Problem des

Fortbestands der Interessenvertretung handelt. Dass hier größter Handlungsbedarf besteht, wird auf breiter Front gesehen, allerdings konnten bisher keine Beschlüsse gefasst werden, die ausreichende Maßnahmen beinhalten.

Das Präsidium des Deutschen Fleischer-Verbands hat dieses Problem Ende 2016 aufgegriffen und hieraus ein zweiteiliges Maßnahmen-Paket erarbeitet, das in der Folge vorgestellt wird. Beide Teile dieses Perspektiv-Beschlusses werden ineinandergreifen und sich gegenseitig fördern. Im Zusammenwirken wird das dazu führen, dass einerseits die Kräfte gebündelt werden und andererseits die Mitgliedschaft in der fleischerhandwerklichen Organisation deutlich attraktiver wird.

2. Ausgangslage

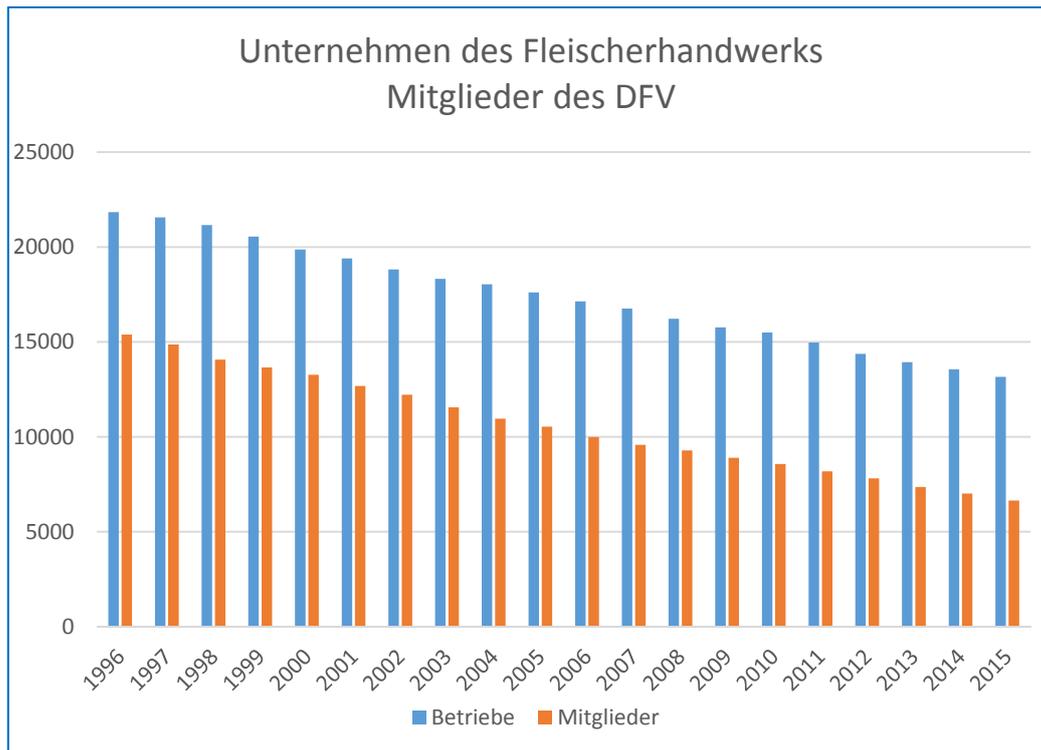
2.1 Mitgliederentwicklung

Die Zahl der Unternehmen des Fleischerhandwerks ist in den letzten Jahrzehnten stetig zurückgegangen. In den letzten 20 Jahren hat die Unternehmenszahl um rund 8.500 Betriebe oder rund ein Drittel abgenommen. Damit einhergehend hat sich auch die Zahl der potenziellen Mitglieder entsprechend verringert.

Im gleichen Zeitraum hat die Zahl der Mitglieder des DFV bemerkenswerterweise noch etwas stärker nachgelassen (minus 8.700 Mitglieder). In den letzten 20 Jahren hat sich deren Zahl damit halbiert. Das heißt, dass auch der Organisationsgrad von Innungen, Landesinnungsverbänden und DFV gravierend zurückgegangen ist.

Der Austritt ganzer Innungen hat die Geschlossenheit der Organisation in Frage gestellt

Ein nennenswerter Verlust an Mitgliedern ist auch dadurch eingetreten, dass Innungen aus ihrem Landesverband ausgetreten sind. Die Mitglieder dieser Innungen sind damit auch keine Mitglieder des DFV mehr. In jüngerer Vergangenheit hat es mehrere solcher Austritte ganzer Innungen gegeben. Die lange geübte Geschlossenheit der Organisation wurde damit in Frage gestellt.



2.2 Entwicklung des Beitragsaufkommens

Mit sinkender Mitgliederzahl hat sich auch das Beitragsaufkommen der Innungen und Verbände verringert. Nur teilweise ist im Zeitablauf mit Beitragssteigerungen in einer Größenordnung reagiert worden, die eine stabile Finanzausstattung sichert. Das gilt für fast alle Teile der Fachorganisation genauso.

Beim DFV hat das dazu geführt, dass das reale, also preisbereinigte Beitragsaufkommen in den letzten 25 Jahren um rund 40 % gesunken ist. Anders ausgedrückt: Dem DFV standen vor 25 Jahren fast 70 % mehr Beitragsgelder zur Verfügung als heute.

Im Jahr 1990 hatte der DFV rund 70 % mehr Beitragsgelder zur Verfügung als heute

Dem konnte teilweise durch verstärkte wirtschaftliche Aktivitäten begegnet werden. Trotzdem waren massive Kosteneinsparungen notwendig. So wurden beispielsweise beim DFV die Personalkosten zwischen 2002 und

2012 um rund 20 % gesenkt.

Erst mit Einführung der Dynamisierung durch das Drei-Säulen-Modell bleibt das reale Beitragsaufkommen auf dem Niveau von 2012 stabil, was allerdings stetige Steigerungen des Mitgliedsbeitrags zur Folge hat. Der Beitrag hat sich von € 138,- im Jahr 2012 auf € 185,50 im Jahr 2017 erhöht, was einer Erhöhung von knapp € 10,- pro Jahr entspricht.

2.3 Prognose

Alles deutet darauf hin, dass auch künftig mit einem Rückgang in der Größenordnung von 300 bis 350 Mitgliedern pro Jahr gerechnet werden muss. Wie hoch die Zahl tatsächlich sein wird, hängt selbstverständlich von vielen Faktoren ab. Es

sind aber keine Anzeichen erkennbar, wodurch diese Abnahme verlangsamt werden könnte.

Selbst bei optimistischer Betrachtung muss man davon ausgehen, dass für das Jahr 2025, also in acht Jahren, mit deutlich weniger als 4.000 Mitgliedsbetrieben zu rechnen ist, 2030 werden es voraussichtlich zwischen 2.000 und 2.500 Mitglieder sein. Auch wenn es gelingt, den Organisationsgrad zu stabilisieren oder gar leicht zu erhöhen, sinkt die Mitgliederzahl bis 2025 bis unter 4.000.

In den nächsten 10 Jahren wird sich die Zahl der Mitglieder noch einmal halbieren

Das hat für alle Teile der Organisation gravierende wirtschaftliche Auswirkungen. Wenn die finanzielle Ausstattung auf dem heutigen Niveau gehalten werden soll, kann das nur mit deutlichen Beitragssteigerungen erreicht werden. Allein für den DFV würde das bedeuten, dass der jährliche Beitrag von derzeit € 226,50 (inklusive Werbebeitrag) bis 2025 auf wahrscheinlich über € 400,- angehoben werden muss.

Ähnliche Erhöhungen wären selbstverständlich auch bei den anderen Teilen der Organisation (Innungen, LIVs) nötig, wodurch nicht unwahrscheinlich ist, dass sich der von den Betrieben zu zahlende Gesamtbeitrag in den nächsten 10 Jahren verdoppeln wird.

3. Bildung eines Kompetenzverbundes

3.1 Konzept

Die Organisationen des Fleischerhandwerks (Innungen, Landesinnungsverbände und DFV) haben vor allem Aufgabe, sich um die speziellen Belange unserer Branche zu kümmern. Das gilt sowohl für die politische und gesellschaftliche Interessenvertretung als auch für die Unterstützungsangebote für die Mitgliedsbetriebe.

Die wichtigste Aufgabe unserer Organisation ist die branchenspezifische Facharbeit

Die hohe fachliche Kompetenz in den Fragen des Fleischerhandwerks begründet die Existenzberechtigung und Notwendigkeit unserer Organisation. Sie kann nicht durch andere Organisationen ersetzt werden, da dort nur ausnahmsweise die notwendige Expertise vorhanden ist. Alle Maßnahmen zur Reform müssen hierauf ausgerichtet werden.

An vielen Stellen innerhalb der Fach-Organisation des Fleischerhandwerks sind herausragende Kompetenzen vorhanden. Durch den erfolgten Mitgliederrückgang und der damit einhergehenden Schwächung der finanziellen Ausstattung können jedoch nicht mehr alle notwendigen Themenfelder flächendeckend in allen Organisationsteilen bearbeitet werden. Häufig haben sich Schwerpunkte der Arbeit herausgebildet, in denen Expertenwissen vorhanden ist.

Ziel des Kompetenzverbundes ist es, allen Mitgliedsbetrieben die Nutzung dieses Fachwissens zu eröffnen. Damit wird die Attraktivität der Mitgliedschaft erhöht, da dann alle Mitglieder auf ein breiteres Angebot zugreifen können. Das gilt auch für die Mitglieder von Verbänden, die über ein gutes Angebot verfügen, denn durch den Verbund können sie auch Leistungen der anderen Verbände nutzen.

Gleichzeitig wird die Organisation gestärkt, da die Angebote der Innungen und Verbände verstärkt genutzt werden und damit eine Effizienzsteigerung erreicht werden kann.

Ein weiterer positiver Effekt des Kompetenzverbundes wird sein, dass die Interessenvertretung auf verschiedenen Ebenen verbessert werden kann. Durch eine bessere Vernetzung der Landesinnungsverbände wird das vorhandene Wissen an mehreren Stellen genutzt, was eine erhebliche Effizienzsteigerung bringen kann.

3.2 Mögliche Arbeitsfelder des Kompetenzverbundes

Eine Vernetzung von Kompetenzen bietet sich in einer Vielzahl von Themenfeldern an, nämlich überall dort, wo bei DFV, LIVs oder Innungen entsprechendes Expertenwissen vorhanden ist. Dabei ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass zu einzelnen Themenfeldern zwei oder mehr Stellen Leistungen anbieten können. Es wird Aufgabe der Arbeitsgruppe (siehe Punkt 3.3) sein, diese Angebote zu koordinieren.

Denkbare Arbeitsbereiche des Kompetenzverbundes können sein:

- Aus- und Weiterbildung
- Seminarangebote
- Beratungsleistungen für Mitgliedsbetriebe
 - Fachtechnische und technologische Beratung
 - Betriebswirtschaftliche Beratung
 - Rechtliche Beratung
 - Beratung zu Umweltschutz und Energie
 - Beratung zu Online-Auftritten und Online-Verkauf
- Unterstützung bei der betrieblichen Eigenkontrolle / Freiwillige Selbstkontrolle
- Qualitätswettbewerbe
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Rahmenverträge

3.3 Organisation des Kompetenzverbundes

Der Kompetenzverbund wird unter der Federführung des DFV eingerichtet. Hierzu werden in einem ersten Schritt diejenigen Landesinnungsverbände und Innungen ermittelt, die Leistungen in einem solchen Verbund auch über die eigenen Grenzen hinaus anbieten können und wollen.

Die (noch) vorhandenen Kompetenzen der Organisationsteile werden gebündelt

Vertreter dieser LIVs und Innungen bilden unter der Leitung des DFV eine Arbeitsgruppe, die die Leistungen des Kompetenzverbundes zusammenstellt und als einheitliches Angebot der Verbände des Fleischerhandwerks präsentiert. Auch die Leistungen und Angebote des DFV sollen in den Kompetenzverbund eingebunden werden. Die Arbeitsgruppe hat dabei insbesondere folgende Fragen zu bearbeiten:

1. Welche Leistungen bzw. Kompetenzen können in den Kompetenzverbund eingebracht werden?
2. In welchem Umfang ist die Leistung möglich (Kapazität)?
3. Wie wird die Finanzierung der Leistungen sichergestellt?
4. Welche Leistungen werden gegen Entgelt (zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag) angeboten?
5. Welche Leistungen werden exklusiv für Mitglieder der Innungen und Verbände angeboten?

Ziel soll sein, gemeinsam einen einheitlichen Katalog von Leistungen des Kompetenzverbundes zusammenzustellen, der Leistungen und Preise transparent darstellt und die Vorteile, die sich in diesem Zusammenhang aus einer Mitgliedschaft ergeben, aufzeigt. Die Leistungen sollten direkt beim anbietenden LIV (bzw. Innung) abgerufen werden oder über den DFV in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit über den DFV bietet den Vorteil des einheitlichen Ansprechpartners und baut eventuelle Schwellenängste ab.

3.4 Stärkung der Organisationsteile

Ein wesentliches Ziel des Kompetenzverbundes ist selbstverständlich, den Mitgliedern weiterhin neben der qualifizierten Interessenvertretung in Fachfragen auch ein attraktives, branchenspezifisches Angebot zur Unterstützung zu bieten.

Eine weitreichende Folge des Verbundes wird aber auch eine spürbare Stärkung der Organisationsteile sein, die sich am Kompetenzverbund beteiligen können und wollen. Insbesondere dann, wenn es gelingt, ein für die Mitglieder vorteilhaftes Gesamtangebot zusammenzustellen, werden in den Organisationen zusätzliche Mittel für den Erhalt dieser Angebote und damit auch zum Erhalt und zur Stärkung der jeweiligen Organisation generiert.

Alle Teile der Organisation und vor allem die Mitgliedsbetriebe werden vom Kompetenzverbund profitieren

Indirekt profitieren auch die Verbände, die keine eigenen Beiträge zum Kompetenzverbund leisten können

oder wollen, denn durch die attraktivere Mitgliedschaft werden sie Betriebe und Innungen binden und weiteren Abfluss mildern können.

4. Direktmitgliedschaft von Unternehmen im DFV

4.1 Konzept

Die aktuelle Fassung der DFV-Satzung sieht vor, dass grundsätzlich nur Landesinnungsverbände Mitglied im DFV werden können. Ausgenommen sind lediglich Fleischer-Innungen, wenn der zuständige LIV aus dem DFV ausgetreten ist oder gar kein LIV existiert. Die Mitgliedschaft von einzelnen Unternehmen des Fleischerhandwerks im DFV ist derzeit nicht möglich.

Diese Direktmitgliedschaft soll künftig ermöglicht werden, um die Organisation zu stärken. Ziel ist es, Unternehmer, die aus unterschiedlichen Gründen kein Innungsmitglied sind, einzubinden. Sollte ein Eintritt in die Innung nicht in Betracht kommen, soll ein attraktives Alternativ-Angebot unterbreitet werden. Das gleiche

gilt für diejenigen Betriebe, die einen Austritt bereits ernsthaft erwägen und die ohne vernünftige Alternative verloren wären. Sie sollen im Verband gehalten werden. Die Direktmitgliedschaft ist hierzu das Instrument.

Ähnliches gilt für diejenigen Betriebe, die einer Innung angehören, die aus dem Landesverband ausgetreten ist. Hier gibt es etliche Unternehmen, die mit diesem Austritt nicht einverstanden sind, weil sie Mitglied des DFV bleiben wollen. Nach der aktuellen Satzung können diese Unternehmen nicht aufgenommen werden. Stattdessen müssen die Fleischereien beispielsweise durch Entzug der f-Marke zu bestraft werden, obwohl sie Mitglieder sein wollen.

Die Direktmitgliedschaft wird die Ausnahme bleiben: Wenn Innung und LIV funktionieren, macht sie keinen Sinn

In jedem Fall soll die Direktmitgliedschaft so ausgestaltet werden, dass nicht durch ein „Beitrags-Dumping“ ein Austritt aus der klassischen Mitgliedschaft provoziert wird. Vielmehr sollen alle Teile der Organisation für einen nennenswerten Zeitraum von den Direktmitgliedern im DFV profitieren.

Grundsätzlich basiert das Konzept auf der Überzeugung, dass die Direktmitgliedschaft von Unternehmen die Ausnahme bleibt. Diejenigen, die zufrieden mit der Leistung ihrer Innung und ihres Landesverbandes sind, werden dort nicht austreten, um Direktmitglied im DFV zu werden. Das würde keinen Sinn machen, denn Mitglied im DFV sind sie ohnehin, sie verlieren aber den Kontakt zu Innung und LIV. Es wäre in diesem Fall also höchst unvernünftig, die Direktmitgliedschaft anzustreben, zumal sich auch kein Kostenvorteil ergibt (siehe Punkt 4.5).

Attraktiv ist deshalb die Direktmitgliedschaft nur für diejenigen Unternehmen, die – aus welchem Grund auch immer – unzufrieden mit Innung oder Landesverband sind. Das können auch Gründe sein, die keine objektive Rechtfertigung haben, sondern rein persönlicher Natur sind. Diese Unternehmen sind bereits ausgetreten oder werden es über kurz oder lang tun. Damit werden alle Teile der Organisation geschwächt. Die Direktmitgliedschaft soll das als Alternative auffangen.

4.2 Leistungen für Direktmitglieder

Selbstverständlich müssen Direktmitglieder im DFV bestmöglich betreut werden, um sie für eine Mitgliedschaft dauerhaft zu gewinnen. Es ist deshalb ein Leistungsangebot zusammenzustellen, das diese Aufgabe erfüllt. Ein mögliches Leistungsspektrum könnte enthalten:

- Umfassende Vertretung der Interessen des Fleischerhandwerks auf europäischer und Bundesebene
- Umfassende Information „aus erster Hand“ über relevante Fachfragen und politische Aktivitäten
- Nutzung der f-Marke im Rahmen der Markenrichtlinien
- Telefonische Beratung zu relevanten Fachfragen
- Eine (zwei?) Versammlungen der Direktmitglieder zur Durchführung von satzungsmäßigen Formalitäten und zur Behandlung von Fachthemen
- Nutzung der Angebote des Kompetenzverbundes

Das Angebotsspektrum muss konkretisiert werden und könnte auch auf spezielle Interessen des Mitglieds zugeschnitten werden (Filialisten, Caterer, Schlachter, mobile Verkäufer, Online-Verkäufer etc.).

4.3 Vertretung der Direktmitglieder

Selbstverständlich müssen Direktmitglieder dieselben Rechte und Pflichten haben wie die Mitglieder, die über Innungen und/oder Landesverbände mittelbares Mitglied des Deutschen Fleischer-Verbands e.V. sind.

Erreicht wird das dadurch, dass die Direktmitglieder als Gruppe behandelt werden, im Grunde so, wie das auch bei der Gruppe der Mitglieder eines Landesinnungsverbandes der Fall ist. Die Direktmitglieder halten pro Jahr mindestens eine gesonderte Versammlung ab (die gleichzeitig Teil des Leistungsspektrums sein kann; siehe Punkt 4.2) und wählen dort Delegierte für die DFV-Mitgliederversammlung und einen Vertreter im DFV-Gesamtvorstand. Dieses Verfahren wird in der Satzung fixiert.

Direktmitglieder erhalten bei der Gremienbesetzung die gleichen Rechte wie alle Mitgliedsunternehmen

Damit ist sichergestellt, dass die Direktmitglieder in gleicher Weise und mit gleichem Gewicht Einfluss auf die Entscheidungen des DFV nehmen können.

4.4 Beitragsordnung

Die Festlegung der Beiträge zum DFV erfolgt alljährlich durch die Mitgliederversammlung. Daran wird sich auch zukünftig nichts ändern. Die Direktmitgliedschaft erfordert allerdings ein detaillierteres Beitragsverfahren als bisher.

Aus diesem Grund ist zusätzlich zur Satzungsänderung die Einführung einer Beitragsordnung sinnvoll, in der Grundsätze der Beitragserhebung formuliert werden. Die Beitragsordnung dient vor allem der Transparenz und Klarheit der Beitragserhebung. In jedem Fall bleibt dabei unberührt, dass die Mitgliederversammlung alljährlich den Haushaltsplan des Folgejahres und die dabei zu erhebenden Beiträge bestimmt.

4.5 Beitrag für Direktmitglieder

Der DFV-Beitrag für die Direktmitglieder muss vier Voraussetzungen so weit wie möglich in Einklang bringen:

1. Der Beitrag soll in etwa der Größenordnung desjenigen Beitrags entsprechen, den der Betrieb bei einer „regulären“ Innungsmitgliedschaft zu zahlen hätte. Ein niedrigerer Beitrag allein soll keinen Anreiz bieten, die klassische Mitgliedschaft zu verlassen.
2. Der Beitrag soll gleichzeitig ein attraktives Angebot für potenzielle Mitglieder darstellen. Überzogene Beitragsforderungen würden dazu führen, dass das Angebot wirkungslos verpufft.
3. Der Beitrag muss den deutlich höheren Aufwand, der beim DFV durch die Betreuung der Einzelmitglieder entsteht, vollständig abdecken, auch unter Berücksichtigung der vorübergehenden Beitragsrückflüsse an LIVs und Innungen (siehe Punkt 4.6).
4. Der Beitrag muss einheitlich, transparent und aus Sicht der Verwaltung möglichst einfach gestaltet sein.

In den Fleischer-Innungen sind sehr unterschiedliche Beitragsmodelle in Anwendung. In jedem Fall ist es sinnvoll, die Betriebsgröße bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigen. Meist geschieht das durch einen Zuschlag, der auf der Grundlage der Lohnsumme des Betriebs ermittelt wird.

Beitragsfestsetzung analog zu bewährten Innungssystemen

Dieses Modell sollte auch für die Direktmitglieder des DFV übernommen werden. Denkbar sind zum **Beispiel** ein einheitlicher Grundbeitrag von € 600,- und ein Zuschlag in Höhe von 1,0 Promille der jährlichen Lohnsumme. Hieraus würden sich folgende Jahresbeiträge errechnen:

| Lohnsumme | Grundbeitrag | Lohnsummenzuschlag | Gesamtbeitrag p.a. |
|----------------|--------------|--------------------|--------------------|
| 50.000,00 € | 600,00 € | 50,00 € | 650,00 € |
| 100.000,00 € | 600,00 € | 100,00 € | 700,00 € |
| 200.000,00 € | 600,00 € | 200,00 € | 800,00 € |
| 300.000,00 € | 600,00 € | 300,00 € | 900,00 € |
| 400.000,00 € | 600,00 € | 400,00 € | 1.000,00 € |
| 500.000,00 € | 600,00 € | 500,00 € | 1.100,00 € |
| 750.000,00 € | 600,00 € | 750,00 € | 1.350,00 € |
| 1.000.000,00 € | 600,00 € | 1.000,00 € | 1.600,00 € |
| 1.250.000,00 € | 600,00 € | 1.250,00 € | 1.850,00 € |
| 1.500.000,00 € | 600,00 € | 1.500,00 € | 2.100,00 € |

Eine Deckelung des Jahresbeitrags scheint insbesondere vor dem Hintergrund ähnlicher Regelungen bei den Innungen sinnvoll.

Die genannten Zahlen sind Beispielzahlen. Die tatsächlichen Beiträge werden laut Satzung alljährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

4.6 Beitragsrückfluss

Die Direktmitgliedschaft von Unternehmen im DFV soll nicht dazu führen, dass Landesinnungsverbände oder Innungen finanziell ausbluten. Im Gegenteil: Innungen und LIVs sollen über Jahre davon profitieren, wenn ausgetretene Mitglieder als DFV-Direktmitglieder in die Organisation zurückfinden.

Alle Teile der Organisation werden vom Wiedereintritt einzelner Unternehmen profitieren

Für den Beitragsrückfluss soll ein Modell gewählt werden, das gut nachvollziehbar und mit geringem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass LIV und Innung profitieren und über einen nennenswerten Zeitraum Planungssicherheit haben.

Der Beitragsrückfluss soll für die ersten drei Jahre der Mitgliedschaft im DFV festgeschrieben werden. Die LIVs erhalten in dieser Zeit als Rückvergütung jeweils den Betrag, der dem letzten LIV-Beitrag entsprochen hat. Für den Fall, dass das DFV-Direktmitglied kein Innungsmitglied ist, erhält die Innung in den ersten drei Jahren pro Jahr einen Betrag von € 200 als Rückvergütung.

Nach den ersten drei Jahren der Direktmitgliedschaft soll die Rückvergütung über weitere drei Jahre schrittweise auf null zurückgeführt werden.

5. Zusammenfassung

1. Das Fleischerhandwerk braucht eine leistungsstarke Interessenvertretung, um in Politik und Gesellschaft Einfluss nehmen zu können. Durch anhaltenden Rückgang der Mitgliederzahlen ist diese Organisation in ihrem Bestand gefährdet.
2. Um sicherzustellen, dass auch künftig sachkundige Arbeit geleistet werden kann, müssen entweder die Beiträge weiter massiv steigen oder es müssen weitreichende Maßnahmen zur Effizienzsteigerung eingeleitet werden.
3. Das Präsidium des DFV schlägt zwei miteinander verbundene Maßnahmen vor, die einen wirksamen Beitrag zur Festigung der Interessenvertretung leisten werden.
4. Es soll zum einen ein Kompetenzverbund von DFV, Landesinnungsverbänden und Innungen geschaffen werden, der die Mitgliedschaft für Unternehmen des Fleischerhandwerks noch attraktiver macht und gleichzeitig leistungsfähige Landesinnungsverbände stärkt.
5. Zum anderen soll die Direktmitgliedschaft für einzelne Unternehmen im DFV eröffnet werden. Damit sollen Nicht-Mitglieder (zurück-)gewonnen werden. Von den Beitragseinnahmen sollen alle Teile der Organisation profitieren.
6. Die Direktmitgliedschaft von Unternehmen wird die Ausnahme bleiben, denn bei funktionierenden Einheiten macht sie keinen Sinn.
7. Beide Maßnahmen des Perspektiv-Beschlusses sollen ineinandergreifen und sich gegenseitig fördern. Das wird dazu führen, dass einerseits die Kräfte gebündelt werden (Effizienzsteigerung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit) und andererseits die Mitgliedschaft in der fleischerhandwerklichen Organisation noch attraktiver wird.

